

Protokoll
über die 52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am
13.07.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ort: Stadthaus, Raum 6047 (Aufzug D), Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Rudolf, Gert entsandt durch CDU-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Bandlow, André entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bruhn, Stefan entsandt durch SPD-Fraktion
Haacker, Frank entsandt durch CDU-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Kalies, Sebastian entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Sönnichsen, Peter entsandt durch AfD-Fraktion
Teubler, Ulrich entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Verwaltung

Ahmels, Volker
Böcker, Geert
Gersuny, Olaf
Hoch, Kerstin
Jäger, Stefan
Joachim, Martina
Kretzschmar, Dirk
Kutzner, Torsten
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas

Sabadil, Susanne
Schultz, Karsten
Weikinn, Sibylle

Gäste

Bartsch, Ulrich

Fraktionsgeschäftsführer

Zischke, Thomas

Leitung: Bernd Schulte

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
(Wiedervorlage aus der 51. FiA Sitzung am 15.06.2017)
Vorlage: 01071/2017
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 51. Sitzung vom 15.06.2017
(öffentlicher Teil)
4. Mitteilungen der Verwaltung
Erfüllung von Zielen und Kennzahlen bei wesentlichen Produkten
(siehe Zeitplan und zusätzlich das wesentliche Produkt 55402)
5. Beratung von Anträgen
- 5.1. Kein weiterer Verkauf von WGS Wohnungen an Intown
(Wiedervorlage aus der 51. FiA Sitzung am 15.07.2017)
Vorlage: 01054/2017
- 5.2. Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln
Vorlage: 01102/2017

6. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1. Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2017/2018 und Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin.
(Wiedervorlage aus der 51.FiA Sitzung am 15.07.2017)
Vorlage: 01063/2017
 - 6.2. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01073/2017
 - 6.3. Jahresabschluss 2016 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01087/2017
 - 6.4. Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01106/2017
 - 6.5. Information zum Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2015 zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung (Vorlagen 00468/2015 und 00668/2016)
sowie Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen an die örtlichen Gewässerunterhaltungsverbände
Vorlage: 01110/2017
7. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Herr Schulte und Herr Schmidt eröffnen die gemeinsame Sitzung, begrüßen die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste.

Die form- und fristgerechte Ladung der gemeinsamen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wird von Herrn Schulte für den Ausschuss für Finanzen und Herrn Schmidt für den Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften festgestellt.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Für den Ausschuss für Finanzen wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert.

Gemeinsame Sitzung Ausschuss für Finanzen und Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

zu 2 Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden (Wiedervorlage aus der 51. FiA Sitzung am 15.06.2017) Vorlage: 01071/2017

Bemerkungen:

Grundlage der heutigen Beratung ist die Empfehlung der Verwaltung in Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu beraten. Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag in Einzelaspekten zu unterteilen und darüber abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder beider Fachausschüsse stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

1. I. Der Empfehlung der Verwaltung, das Wort „einzelnen“ einzufügen, wird zugestimmt.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

2.

Dem Vorschlag Nr. 2 und Nr. 3 wird so zugestimmt.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

3. **Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten**

4. **und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete von ca. 4 €/m² für derartigen nicht sanierten Wohnraum zu orientieren**

Der Vorschlag der Verwaltung lautet:

... und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.“

Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag:

FiA: 7/1/1 zugestimmt

WTL 3/0/4 zugestimmt

5. ~~sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.~~

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gestellt, diesen Punkt zu streichen.

FiA: 4/4/1 abgelehnt

WTL 4/3/0 zugestimmt

6. Herr Rudolph stellt den Antrag den Satz zu ergänzen um „sowie durch die jetzigen Gesellschafter“

FiA: 6/1/2 zugestimmt

WTL 4/1/3 zugestimmt

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, ~~sowie durch die jetzigen Gesellschafter~~ aus.

7. 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch ~~Ersatzwohnungen~~ zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.

Es gibt Einigkeit dahingehend, das Wort „Ersatzwohnungen“ zu streichen.

- über das Jobcenter und andere ~~bestehende~~ Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden ~~und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,~~

Nach kurzer Beratung zu diesem Einzelaspekt hat die Verwaltung folgenden Ergänzungsvorschlag unterbreitet werden ~~und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,~~

der wie folgt votiert wurde:

FiA: 8/1/0 zugestimmt

WTL 6/0/1 zugestimmt

8. ~~und dazu erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.~~

Es gibt Einigkeit dahingehend, diesen Teil zu streichen.

9. - im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können**.

Dem Vorschlag wird so zugestimmt.

10. Herr Öttinger empfiehlt, den Satz zu ergänzen um Krebsförden und Großer Dreesch.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Ergänzung zu.

- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf,
Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten,

11. - zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld **geahndet** werden dürfen.

Es fand keine Abstimmung statt.

Einschließlich der beschlossenen Änderungen wird der Antrag zur Abstimmung aufgerufen:

Beschluss: Ausschuss für Finanzen

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschafter** aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter und andere **bestehende** Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden **und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,**
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten **entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren** in der KdU-Richtlinie als Grundlage **zur Feststellung der Angemessenheit** benannt werden **können**.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, **Krebsförden und Großer Dreesch** auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld **geahndet** werden dürfen

Beschluss: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von **einzelnen** Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt

II. Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in **öffentlicher Form** zum Modernisierungskonzept zu informieren.

Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren.

2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, **sowie durch die jetzigen Gesellschafter** aus.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
 - über das Jobcenter und andere bestehende Verwaltungsbereiche sicher zu stellen, dass die Mieter zu sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden,
 - im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.
 - Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten,
 - zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen

Abstimmungsergebnis: Ausschuss für Finanzen

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	4

Nur Ausschuss für Finanzen

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 51. Sitzung vom 15.06.2017 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Dem Protokoll der 51. Sitzung vom 15.06.2017 wird ohne Änderungen zugestimmt.

zu 4

Mitteilungen der Verwaltung
Erfüllung von Zielen und Kennzahlen bei wesentlichen Produkten
(siehe Zeitplan und zusätzlich das wesentliche Produkt 55402)

Bemerkungen:

Herr Ruhl informiert darüber, dass zum Hpl Entwurf 2017/2018 am 18.07.2017 das nächste Gespräch mit der Kommunalaufsicht und der Verwaltungsspitze stattfinden wird. Mit dem Haushaltserlass rechnet die Verwaltung in ca. 2-3 Wochen. Voraussetzung ist das Vorliegen des Jahresabschlusses 2013.

Zu den Flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wurde seitens des Ministeriums aus verschiedenen Gründen keine verbindliche Entscheidung getroffen. Herr Zischke bittet die Verwaltung diesbezüglich um die Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll, die an die Kommunalaufsicht geschickt wurde. Herr Ruhl sagt dies zu.

Zum FAG erklärt Herr Riemer, dass dieses sich in der Abstimmungsrunde zwischen den Ministerien befindet. Der öffentlichen Pressemitteilung war zu entnehmen, dass die Stadt für 2018 2,3 Mio € erwarten kann.

Wesentliche Produkte

Frau Sabadil, Herr Böcker und Herr Kutzner erläutern die Ziele und Kennzahlen ihrer wesentlichen Produkte und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Sabadil informiert darüber, dass das Produkt 55402 – Immissionsschutz, Umweltschutzplanung kein wesentliches Produkt ist, weil es keine Steuerungsmöglichkeiten gibt. Eine Möglichkeit für ein neues wesentliches Produkt könnte die Stabstelle für Klimamanagement werden, oder auch andere noch nicht genannte Produkte. Im FD ist man noch in der Diskussion, es gibt noch keine abschließende Entscheidung dazu.

Herr Bandlow bittet die Verwaltung darum, bei der Abrechnung der wesentlichen Produkte die beschlossenen Plandaten mit aufzunehmen.

Zum wesentlichen Produkt 11403 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung – gibt es seitens des Finanzausschusses noch Beratungsbedarf. Deshalb wird dazu am 21.09.2017 nochmals beraten.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 5

Beratung von Anträgen

zu 5.1

Kein weiterer Verkauf von WGS Wohnungen an Intown
(Wiedervorlage aus der 51. FiA Sitzung am 15.07.2017)
Vorlage: 01054/2017

Bemerkungen:

Der Antrag wurde vom Antragsteller als erledigt betrachtet.

zu 5.2 Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln
Vorlage: 01102/2017

Bemerkungen:

Aufgrund fehlender finanzieller Auswirkungen wird dieser Antrag ohne Beratungsbedarf zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kennntnis genommen

zu 6 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 6.1 Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab Schuljahr 2017/2018
und Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des
Konservatoriums Schwerin.
(Wiedervorlage aus der 51.FiA Sitzung am 15.07.2017)
Vorlage: 01063/2017

Bemerkungen:

Herr Schulte weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen aus der letzten FiA Sitzung als Dokument in den TOP eingestellt sind, sowie die Darstellung der Kalkulation und dazu die Kosten für die Monats- bzw. Jahresgebühr bei Schweriner Erwachsenen, auswärtigen Schülern, auswärtigen Erwachsenen sowie Schweriner Schülern. Nach Beratung zur Beschlussvorlage und Beantwortung der Fragen durch Herrn Ahmels stellt Herr Bandlow folgenden Antrag:

In die Gebührensatzung einen 100% Kostendeckungsgrad für auswärtige erwachsene Schüler aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Einschließlich des beschlossenen Antrages wird die Vorlage zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassungen der Gebührensatzung und der Ordnung der Abteilung „Studienvorbereitende Ausbildung“ des Konservatoriums Schwerin ab dem Schuljahr 2017/2018 entsprechend der Anlagen.

Abstimmungsergebnis einschließlich des Antrages:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

**zu 6.2 Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für
Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01073/2017**

Bemerkungen:

Bezugnehmend auf den Ergänzungsantrag der Fraktion UB, einen Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen dem zuständigen Fachbereich im Dezernat Jugend zuzuordnen erklärt Herr Ruhl, dass die gewünschte Stelle mit der BWL Betrachtung seiner Meinung nach, keine optimale Entscheidung wäre. Im Hauptausschuss liegt ein Antrag zur Bestätigung vor, indem eine Stelle Fach- und Praxisberatung eingerichtet werden soll. Geplant ist die Stelle für die Spezialisierung für Entgeltberechnungen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der UB:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	0

Nach der Votierung des Antrages wird die Vorlage zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die in der Anlage 1 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

**zu 6.3 Jahresabschluss 2016 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01087/2017**

Bemerkungen:

Ohne Beratungsbedarf wird die Beschlussvorlage votiert.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2016 in Höhe von 222.889,88 € der

- Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.651.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
 6. Der restliche Gewinn in Höhe von 36.486,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 6.4 Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Vorlage: 01106/2017**

Bemerkungen:

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der nach kurzer Diskussion abgestimmt wird:

1. Schrift -, Fassadenpaneele an der Westseite des Heinehortes werden nicht ausgeführt (39.212,00)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	1

2. Es erfolgt keine Vergütungsanpassung des Betriebsleiters (A15 auf A 16) und des Bereichsleiters (E13 auf E14)

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Nach Zustimmung des Änderungsantrages und kurzer Diskussion wird die Vorlage einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen abgestimmt.

Beschluss einschließlich des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

zu 6.5 **Information zum Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2015 zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung (Vorlagen 00468/2015 und 00668/2016) sowie Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen an die örtlichen Gewässerunterhaltungsverbände**
Vorlage: 01110/2017

Bemerkungen:

Ohne weiteren Beratungsbedarf wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Informationen zum Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2015 zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung (Vorlagen 00468/2015 und 00668/2016) zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/ Obere Sude und des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde (Anlage 2), um die Gebührenumlage zur Deckung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände zukünftig an der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer zu bemessen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Sonstiges**

Bemerkungen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen oder Anmerkungen.

gez. Bernd Schulte

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer/in